



## Bezirksregierung Arnsberg

### **Anzeige der Firma Bakelite GmbH, Gennaer Str. 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0072811-0001/IBA-0009

Dortmund, 24.10.2023

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bakelite GmbH, Gennaer Str. 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe hat mit Datum vom 29.06.2023, Posteingang per E-Mail vom 05.07.2023, ergänzt mit Nachtrag Nr. 1 (Mail vom 15.09.2023), die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: „Harzbetriebe“ (Anhang 1 der 4. BImSchV: Nr. 4.1.8 („G+E“), inkl. des Anlagenteiles AVN 0005: „Tanklager Nr. 1, 3, 4, 5 mit TKW-Plätzen sowie weitere AwSV-Lagerflächen“, hier Tanklager TL4 (Geb. 133) mit zugehöriger TKW-Be- und Entladung TKW4, Nr. 9.3.1.30, Anhänge 1+2 zur 4. BImSchV) auf Ihrem Grundstück in 58642 Iserlohn-Letmathe, Gennaer Str. 2-4, Gemarkung Letmathe, Flur 20, Flurstück 271 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Konkretisierung der max. Tankbelegungsmöglichkeiten für die bestehenden Lagertanke des Tanklagers TL 4 (T51 bis T58 á 29,27 m<sup>3</sup> max. zulässiges Nutzvolumen und ex-geschützt für Ex-Zone 0 zur Lagerung von Stoffen mit einem Flammpunkt < 23°C geeignet, max. WGK 3), insbesondere auf der Grundlage der bestehenden sog. „eingeschränkten Vielstoffbestimmung“, Genehmigungsumfang Nr. 1.1.4 der Änderungsgenehmigung Az.: 53-DO-0056/16/4.1.8-MEh vom 02.10.2017, hier Stoffarten (verschiedene Fertigwaren / Rohstoffe) gemäß CLP-Verordnung auf zukünftig folgende Rahmenparameter:
  - Gefahrenklasse „entzündbare Flüssigkeiten“, Gefahrenkategorie 2 (leicht entzündbar, H-Satz H225) bzw. Gefahrenkategorie 3 (entzündbar, H-Satz H226), Stoffart „P5c“ der Anlage 1 der 12. BImSchV),

- Gefahrenklasse „akute Toxizität“, hier max. Gefahrenkategorie akut tox. 3 (H-Sätze H301, H311, H331), Teil der Stoffart „H2“ der Anlage 1 der 12. BImSchV,
  - Gefahrenklassen „Spezifische Zielorgan-Toxizität“, hier: einmalige bzw. wiederholte Exposition, hier max. Gefahrenkategorie 1 (H-Sätze H370 / H372), teilweise zugehörig zu Stoff-Art „H 3“ (H370) der Anlage 1 der 12. BImSchV,
  - Gefahrenklasse „Wassergefährdend“, hier: Gefahrenkategorien max. akut 1 sowie max. chronisch 1 (H-Sätze H400, H410, H411), Stoff-Art „E1 bzw. E2“ der Anlage 1 der 12. BImSchV.
  - Weitere Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien gemäß o. g. Vielstoffbestimmung.
  - Die Lagermengenbegrenzung für „BPAC - Waste“ bleibt, wie genehmigt, unverändert bei max. 29t in der BImSchG-Anlage „Harzbetriebe“, nur im T58 des TL4.
2. Aufhebung der Verladeanzahl-Beschränkung aus der DOMINO-Genehmigung für die „TKW – Be- und Entladung TKW4“; zukünftig Eignung und Nutzung für alle Medien im Tanklager 4 bei einer Beanspruchung „hoch“ (>250 TKW-Verladungen / a),
  3. Ertüchtigung der Beschichtung des Auffangraums, konkret:
    - Sanierung des Stahlbeton-Auffangraumes für das Tanklager TL4 durch Applikation des Abdichtungssystems „Master-Protect 7801 AS“.
  4. Ersatzmaßnahme für die bisher geplante Nottrennkupplung der Unten-Entladungsstelle BPAC, hierzu Ersatz der geplanten bauaufsichtlich zugelassenen Nottrennkupplung durch Einsatz von Radkeilen mit Näherungsschalter zur Implementierung der Sensorsignale in die Alarm- und Verriegelungsketten der TKW-Entladung.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

*Mier-Ehresmann*

gez. Mier-Ehresmann